

Die Tabelle lehrt, daß die Zahlen von „1320“ mit denen von 1315 und 1321 im allgemeinen stärker übereinstimmen als mit denen von 1338 und ca. 1340 und daß darüber hinaus die Rechnung von 1338 dem Verzeichnis von „1320“ noch etwas näher steht als die Rolle von ca. 1340. Außerdem werden 1315, 1316 und 1321 die Orte im großen ganzen in der gleichen Reihenfolge wie in dem Verzeichnis der *census denariorum* aufgeführt, während die späteren Rechnungen seit 1338 davon abweichen. Wir dürfen aus diesen Beobachtungen schließen, daß der erste Teil des Verzeichnisses „von 1320“ tatsächlich in die Jahre um 1320 gehört. Den terminus post quem liefert Remlingen. Dort wird dem Stift 1312 ein Hof geschenkt, der jährlich 5 Schillinge Braunschweiger Münze und 5 Hühner zinsen sollte²⁸; wir finden ihn dann sowohl in den späteren Rechnungen (wenngleich etwas unregelmäßig) als auch in dem Verzeichnis der Geldzinse „von 1320“ wieder. Dieses ist also zwischen 1312 und 1338 anzusetzen, und da es in einem Überlieferungszusammenhang mit dem auf 1320 datierten Register der Kornzinsgüter steht, könnte es wie dieses 1320 entstanden sein²⁹. Die Datierung wird dadurch bestätigt, daß das Stift seine beiden Hufen in Sottrum 1317 verkauft hat³⁰; sie werden in der Rechnung von 1316/17 noch genannt, fehlen dagegen in der von 1321/22 und ebenso in dem Verzeichnis der Geldzinse. D. h., wenn man in diesem nicht mit einer unerklärlichen Lücke rechnen will, ist es nach 1317 anzusetzen.

Von 1299 bis 1399/1400 sind insgesamt 29 Jahresabrechnungen des Vizedominus von S. Blasius überliefert, z. T. freilich nur fragmentarisch: Wolfenbüttel StA. 11 Alt Blas 627–632. Die Rechnungen von 1347/48 und 1356/57 existieren in zwei Ausfertigungen. Überhaupt nicht mitgezählt habe ich die Rolle 7 der Edition von Goetting und Kleinau (S. 45–48) oder, wie ich sie im Voranstehenden genannt habe, die Rolle von ca. 1340. Denn auf dieser steht höchstwahrscheinlich gar keine Rechnung,

²⁸) Wolfenbüttel StA, 7 Urk 178; Goetting – Kleinau S. 418; Döll S. 241.

²⁹) Zur Bestätigung sei noch auf Wackersleben verwiesen, wo S. Blasius nach dem Verzeichnis von 1320 Geldeinnahmen hatte; seine dortigen Güter hat das Stift erst 1305/6 erworben; daß dies der gesamte Kapitelsbesitz in dem Ort war, dürfte die Verkaufsurkunde von 1482 beweisen: Hoogeweg, UB des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 3 (1903) S. 743 f. Nr. 1565; Döll S. 244; Wolfenbüttel StA, 7 Urk 146; ebd. VII B Hs 129, fol. 41v; ebd. VII B Hs 137, fol. 131v.

³⁰) Hoogeweg, UB des Hochstifts Hildesheim 4 (1905) S. 206 Nr. 394.